



Science For A Better Life



# Brexit, Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht - Erwartungen der Nutzer

GRUR-Jahrestagung, Oktober 2016

Dr. Joerg Thomaier, Bayer Intellectual Property GmbH



# Übersicht

- Erwartungen der Industrie an das Einheitspatent / einheitliche Patentgericht
- Auswirkungen des Brexit-Referendums in Großbritannien
- Alternative Lösungen



# Erwartungen der Nutzer

- Schaffung eines europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung (EPeW) in 26 Mitgliedsstaaten, (Verordnung (EU) Nr. 1257/2012);
- insgesamt gleiche territoriale Abdeckung wie bisher möglich: für weitere EPÜ-Staaten (Spanien, Türkei, Schweiz ...), ist zusätzlich ein europäisches Patent oder nationale Patente möglich
- bezahlbares Verfahren (True-Top-4-Ansatz für Jahresgebühren)
- Vereinfachung der Übersetzungsregelungen
- Rechtssicherheit durch Schaffung eines zentralen einheitlichen Patentgerichts (EPG, OJ 2013/C175)
- Effiziente Verfahren und effiziente Durchsetzbarkeit von Patenten beim EPG (neue Verfahrensordnung)

# Erwartungen der Nutzer - Zukunft Ergänzende Schutzzertifikate (SPCs)



- Harmonisierung durch ein SPC mit einheitlicher Wirkung und Laufzeit, sowie einheitlichem Erteilungsverfahren
- Joint Position Paper efpia/IFAH/ecpa zum *unitary* SPC :  
Schaffung eines europäischen SPCs mit einheitlicher Wirkung
- Bereits adressiert durch die EU-Kommission in „Upgrading the Single Market“, (COM(2015)550), October 2015; *unitary* SPCs können bei Fortschreiten des Einheitspatents implementiert werden



# Status

- Inkrafttreten des Einheitspatentsystems im April 2017 geplant, Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen
- Nach jetzigem Stand fehlen nur DE und UK zu den notwendigen 13 Ratifizierungen
- Zeitplan könnte leicht eingehalten werden

**ABER**



# Auswirkungen des Brexit-Referendums

- Brexit-Referendum: 23.6.2016; Mehrheitsvotum 51,9 % für die Aufnahme von Austrittsverhandlungen mit der EU
- Prozess (Art.50 II EU-Vertrag): nach Hinterlegung der Brexit-Note durch UK erfolgt 2-jährige Phase der Austrittsverhandlungen
- Fragen:
  - was macht UK bezüglich EPG/EPS?
  - Kann UK nach Austritt im System verbleiben bzw. noch beitreten?



# Auswirkungen des Brexit-Referendums

- Rasche Ratifizierung durch die noch ausstehenden Staaten DE und UK müsste erfolgen, damit das System wie geplant in Kraft treten kann
- Art. 84 EPGÜ regelt Beitritt zum EPGÜ durch Ratifizierung **nur für EU-Mitgliedsstaaten**, Ratifizierung durch UK ist jetzt möglich !
- Der Verbleib von UK im EPS/EPG nach Austritt aus der EU erscheint möglich ist aber nicht völlig sicher.
- Industrie zeigt breite Unterstützung für raschen Ratifikation durch UK und Inkrafttreten mit UK – Diverse Stellungnahmen an europäische Ministerien
- Competitiveness council meeting, Sept. 29, 2016: *Several delegations requested to speed up the process of ratification of the EPG agreement in the member states that have not done it yet with a view to a swift entry into force.*



# Alternative

Falls keine Ratifizierung durch UK erfolgt:

- Zeitnahe Erarbeitung einer Alternative (ohne UK) notwendig
- Einführung eines Einheitspatentsystems dann für 25 Mitgliedsstaaten
- Schließung des Gerichtsstandorts London

Lange neue Verhandlungen sind leider zu diversen Themen zu erwarten.

Eventuell auch das Ende des Projekts.





# Bayers Position

Rasche Ratifikation und Inkrafttreten hat absolute Priorität – daher DE und UK JETZT Ratifizieren.

Mit oder ohne UK ist das Projekt ein MUSS für den Standort Europa

Sollte UK nicht verbleiben können Probleme dann innerhalb des EPS/EPG gelöst werden (London ersetzen als Gerichtsstandort , Gebührenverteilung etc..)



# Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Website / Presse-Information / Präsentation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen.

Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Webseite [www.bayer.de/](http://www.bayer.de/) zur Verfügung.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.



Science For A Better Life



Thank you!